

Antrag zur freiwilligen Veranlagung nach der gesplitteten Abwassergebühr - zurück an die Stadtentwässerung Stadt Nagold -

Seite 2

Vorgehensweise Flächennachweis

1. Fügen Sie einen Nachweis über Art und Größe der versiegelten und in den Kanal einleitenden Flächen in Form eines nach Norden ausgerichteten Lageplanes im Maßstab 1:500 Ihres Grundstückes bei (Tipp: Kopie aus dem Entwässerungs- oder Bauantrag Ihrer Bauunterlagen), möglichst DIN A4
2. Bitte skizzieren Sie in den Lageplan die befestigten und in den öffentlichen Kanal einleitenden Flächen.
3. Bitte tragen Sie das Kürzel der Befestigungsart aus der folgenden Tabelle in der entsprechenden Fläche ein.

Tabelle:

A: Standarddach (flach oder geneigt)	D: Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss	N: ohne Anschluss an den öffentlichen Kanal
B: Gründach ab 8 cm, extensive Begrünung	E: Pflaster, Platten, Verbundsteine	V: Angeschlossen an Versickerungsanlagen (mit Anschluss an die öffentl. Abwasseranlage)
C: Gründach ab 30 cm, intensive Begrünung	F: Rasengitterstein, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster, Porenpflaster, Schotterrasen	Z1: Anschluss an Zisterne Nr. von Vorderseite übernehmen

4. Flächen, die nicht an den Kanal angeschlossen sind (N) oder in eine Versickerungsanlage mit Anschluss an die öffentl. Abwasseranlage (V) oder in eine Zisterne (Z) entwässern, markieren Sie bitte ebenfalls mit den entsprechenden Buchstaben.

Hierbei sind die Angaben zur Versickerungsanlage (V) oder zur Zisterne (Z) zusätzlich zur Befestigungsart anzugeben.

Beispiel: Dachfläche über Zisterne an öffentl. Kanal angeschlossen: "A + Z1"

Sofern auf dem Grundstück Zisternen vorhanden sind, geben Sie bitte die Volumina in m³ an und markieren die zugehörigen versiegelten Flächen in der Karte.

Bitte geben Sie darüber hinaus an, ob das Zisternenwasser zur Gartenbewässerung, Brandwassernutzung oder beidem verwendet wird.

Es werden nur dauerhafte (ganzjährige) Vorrichtungen zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Volumen von mind. 2.000 l (2,0 m³) berücksichtigt.

Hinweis:

Für Flächen ohne Kanalanschluss wird keine Niederschlagswassergebühr berechnet.

Bei Versickerungsanlagen sind die rechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtentwässerung Nagold, Tel.: 07452/681-160